

Bau von Mastanlagen weiter offen

Güstrower Anzeiger- Montag, 06.03.2017

SVZ

Investoren in Wardow warten mögliche weitere Widersprüche gegen Baugenehmigung ab Wardow

Zwei Hähnchenmastanlagen mit jeweils 39 900 Tierplätzen können zwischen Wardow und Kobrow gebaut werden. Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt (Stalu) hatte schon vor mehr als einem Jahr die Genehmigung erteilt. Gegen diese war ein Widerspruch eingelegt worden. „Ich habe jetzt von unseren Anwälten erfahren, dass diesem Widerspruch nicht gefolgt wird“, erklärte Christian Heine, Vorstandsvorsitzender der Agrarproduktivgenossenschaft (APG) Wardow, auf SVZ-Nachfrage. Auch wenn schon viel Geld in die Genehmigungsplanung geflossen ist, sei noch nicht entschieden, ob tatsächlich gebaut werde, informierte Heine.

Rund viereinhalb Jahre sind seit der Antragstellung vergangen. „Theoretisch könnten wir morgen anfangen“, betont Heine, der sich noch nicht ganz sicher ist, ob nun alle Hürden genommen sind. Er vertrete die Interessen von zwei Firmen– die Wardow Broiler GmbH und die Kobrow Broiler GmbH –, die finanziell nicht so aufgestellt seien, dass man ewig weitermachen könne. Heine weiter: „Wir warten ab, ob noch was kommt und entscheiden dann, ob wie überhaupt noch bauen wollen.“ Irgendwann verliere man die Lust. Angesichts aktueller Entwicklungen sei außerdem fraglich, ob man konventionelle Mastställe bauen wolle oder auf eine artgerechtere Variante – Stichwort Tierwohl – umschwingen würde. Gelernt habe er in den vergangenen Jahren auch, dass solche Ställe transparent sein müssen. Jeder solle sehen können, wie die Tiere gehalten werden. Denkbar wäre auch, die Baugenehmigung einem anderen Investor zu verkaufen.

Diskussion seit
nunmehr fünf Jahren

Vor rund fünf Jahren war das Vorhaben in Wardow und Umgebung auf heftigen Protest gestoßen. Eine BUND-Ortsgruppe Wardow und die Bürgerinitiative „Für ein lebenswertes Wardow“ hatten sich gegründet und ihren Bedenken gegen eine industrielle Hähnchenmast zum Ausdruck gebracht. Der Protest ist verhallt. Erfolglos war auch ein Vorstoß des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) geblieben, beide Anlagen als ein Vorhaben zu betrachten. Der Vorwurf damals: Die Aufsplittung in zwei Anlagen sei nur erfolgt, um eine förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit im Genehmigungsverfahren zu vermeiden. Nach monatelanger Prüfung hatte das Stalu festgestellt, dass es sich „rein rechtlich betrachtet um zwei Anlagen handelt“ (SVZ berichtete).

rmai